

METHODIK DER DOKUMENTARISCHEN LIEFERANTENVERIFIKATION

Strukturierter Rahmen für die Verifikation von ESG-Nachweisen in der Hotellieferkette

**Referenz: ISO 14001:2026 Kl. 8.1 | LkSG (D) | GHG Protocol Scope 3 | CSRD
ESRS E1-6/G1-2**

Version 1.0 | Das Steuer und die Lupe — Band 1b | buecher.uffedore.com

Zweck und Anwendungsbereich

Diese Methodik definiert den strukturierten Prozess der dokumentarischen Verifikation von ESG-Nachweisen der Lieferanten einer Hotelstruktur im DACH-Raum. Ihr Ziel ist es, die in der ISO 14001:2026 Klausel 8.1 geforderte operative Steuerung der Lieferkette in einen verifizierbaren, auditierbaren und für externe ESG-Disclosure nutzbaren Prozess zu übersetzen.

Die Methodik richtet sich an Umweltmanagementbeauftragte, Einkaufsleiter und interne Auditoren, die die Lieferketten-Dimension im Rahmen des internen Umweltaudits oder der Vorbereitung auf die externe Zertifizierungsüberwachung verifizieren müssen.

Sie ist kompatibel mit den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für betroffene Strukturen (ab 1.000 Mitarbeitende ab 2024), mit dem GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard für die Emissionsberechnung und mit den CSRD ESRS E1-6 und G1-2 Anforderungen für die ESG-Disclosure gegenüber Corporate-Kunden.

1. Lieferanten-Tiering: Dreistufige Klassifizierung

1.1 Klassifizierungsmethodik

1. Die Lieferantenklassifizierung nach ökologischem Einflussgewicht ist der erste und entscheidende Schritt des Verifikationsprozesses. Eine undifferenzierte Verifikation aller Lieferanten wäre ineffizient und produziert keinen proportionalen Informationswert — das Emissionsgewicht der Top-5-Lieferanten übersteigt typischerweise 60–80% des gesamten Scope-3-Kategorie-1-Inventars einer Hotelstruktur.
2. Stufe 1 — Kritische Lieferanten (★★★): Lieferanten, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: geschätzte Scope-3-Emissionen > 10

tCO₂äq/Jahr; Produkt oder Dienstleistung mit direktem und signifikantem Umweltrisiko (Chemikalien, F-Gase, Lebensmittel mit hohem Emissionsintensitätsprofil wie Rindfleisch, Milchprodukte); Lieferantenstandort in einem Land mit schwachem Umweltrechtsrahmen (Versorger aus Nicht-EU-Ländern). Verifikationsintensität: vollständige dokumentarische Verifikation + jährlicher Fragebogen + direktes Gespräch alle 2 Jahre.

3. Stufe 2 — Relevante Lieferanten (★★): Lieferanten mit geschätzten Scope-3-Emissionen zwischen 1 und 10 tCO₂äq/Jahr oder mit mittlerem Umweltrisikoprofil. Verifikationsintensität: vereinfachter Fragebogen alle 2 Jahre + Dokumentenprüfung bei Vertragsverlängerung.
4. Stufe 3 — Standard-Lieferanten (★): Alle übrigen Lieferanten. Verifikationsintensität: Selbstauskunft bei Erstregistrierung + Überprüfung bei begründetem Anlass.

1.2 Scope-3-Emissionsschätzung für die Klassifizierung

1. Für die initiale Klassifizierung reicht eine Ausgaben-basierte Schätzung mit generischen Emissionsfaktoren. Empfohlene Datenquelle: DEFRA UK Government GHG Conversion Factors (jährlich aktualisiert, kostenlos, sektorspezifische Emissionsfaktoren), Umweltbundesamt Emissionsfaktoren-Tabellen (Deutschland) oder ecoinvent-Datenbank (Schweiz).
2. Berechnungsformel: Scope-3-Emissionen (tCO₂äq) = Jahreseinkaufsvolumen (€) × sektorspezifischer Emissionsfaktor (tCO₂äq/€). Beispiel: Fleisch- und Fischlieferant, Jahresvolumen 80.000 €, Emissionsfaktor Fleisch 0,012 tCO₂äq/€ = geschätzte 960 tCO₂äq → Stufe 1.
3. Die Ausgaben-basierte Methodik produziert eine hohe Unsicherheit (±50–100%), ist aber für Klassifizierungszwecke ausreichend. Für die externe ESG-Disclosure sind Primärdaten der Lieferanten oder aktivitätsbasierte Berechnung erforderlich.

2. Dokumentarischer Verifikationsrahmen je Lieferantenstufe

2.1 Kritische Lieferanten (Stufe 1) — Vollständige Verifikation

1. Pflichtdokumente — Umwelt: Gültiges ISO-14001-Zertifikat (oder gleichwertiger Standard: EMAS III, ISO 50001 für energieintensive Lieferanten) von einer akkreditierten Stelle; ODER ausgefüllter ESG-Fragebogen der Hotelstruktur mit vollständigen Antworten und Unterschrift des Lieferanten; ODER verifizierter THG-Emissionsbericht (ISO 14064-3 Assurance) für Scope-1+2-Emissionen.
2. Pflichtdokumente — Chemikalien und Stoffe: Aktuelles Sicherheitsdatenblatt (SDB) nach REACH Art. 31 für alle gelieferten chemischen Produkte;

Ökotoxizitätsbewertung (Abschnitt 12 des SDB); Konformitätserklärung für SVHC-Stoffe (Substances of Very High Concern) nach REACH Art. 33.

3. Pflichtdokumente — LkSG (für LkSG-pflichtige Hotelstrukturen): Ausgefüllte LkSG-Selbstauskunft mit Unterschrift; Nachweis über implementierten Beschwerdemechanismus für Mitarbeitende des Lieferanten; Nachweis über Einhaltung relevanter ILO-Kernarbeitsnormen (No. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182).
4. Verifikationsfrequenz: Jährlich für den ESG-Fragebogen; alle 3 Jahre für Zertifikate (oder bei Ablauf); sofortig bei begründetem Hinweis auf Verstoß. Direktes Gespräch (Telefon oder Vor-Ort) mindestens alle 2 Jahre mit kritischen Lieferanten mit ESG-Score < 60/100.

2.2 Relevante Lieferanten (Stufe 2) — Vereinfachte Verifikation

1. Pflichtdokumente: Ausgefüllter vereinfachter ESG-Kurzfragebogen (4 Seiten, 15 Fragen) bei Erstregistrierung und bei Vertragsverlängerung alle 2 Jahre; ODER gültiges ISO-14001-Zertifikat als Äquivalent (kein zusätzlicher Fragebogen erforderlich).
2. Empfohlene Zusatzdokumente: Umweltpolitik oder Nachhaltigkeitserklärung des Lieferanten; Energieverbrauchsdaten auf Anfrage für die Scope-3-Berechnung.
3. Verifikationsfrequenz: Alle 2 Jahre bei Vertragsverlängerung; sofortig bei Stufen-Aufwertung (z.B. bei Einkaufsvolumenwachstum über die Schwelle von 10 tCO₂äq/Jahr).

2.3 Standard-Lieferanten (Stufe 3) — Minimalverifikation

1. Pflichtdokumente: Selbstauskunft bei Erstregistrierung (1 Seite, 5 Ja/Nein-Fragen zu wesentlichen Umweltverstößen und Sozialstandards); Bestätigung der Allgemeinen ESG-Einkaufsbedingungen der Hotelstruktur.
2. Anlassbezogene Verifikation: Bei Beschwerde, Medienberichten über Umwelt- oder Sozialverstöße oder bei Volumenanstieg, der eine Stufen-Aufwertung auslöst.

3. Dokument-Echtheitsprüfung: Red Flags und Verifikationsmethoden

3.1 Prüfung von Zertifikaten und Nachweisen

1. ISO-14001-Zertifikate: Verifizierung der Zertifikatsnummer über die öffentliche Datenbank der ausstellenden Stelle (TÜV-Register, DQS-Zertifikatsdatenbank, DAkkS-Datenbank für Deutschland; akkreditierung.gv.at für Österreich; sas.admin.ch für die Schweiz). Ein nicht in

der Datenbank auffindbarss Zertifikat ist ein Red Flag Stufe 1 — sofortige Klärung mit dem Lieferanten erforderlich.

2. SDB-Echtheitsprüfung: Überprüfung, ob Abschnitt 1 (Stoff-/Gemischidentifikation), Abschnitt 2 (Gefahrenidentifikation) und Abschnitt 12 (Ökologische Informationen) vollständig ausgefüllt sind. Ein SDB ohne Abschnitt 12 oder mit 'keine Daten verfügbar' in allen ökotoxikologischen Parametern ist unvollständig — Nachforderung beim Lieferanten.
3. THG-Emissionsberichte: Überprüfung, ob ein unabhängiger Verifikator (nicht der Lieferant selbst oder eine Konzerntochter) das Inventar bestätigt hat. Akzeptierte Verifikatoren im DACH-Raum: TÜV, Bureau Veritas, DNV, SGS, Lloyd's Register — jeweils akkreditiert für ISO 14064-3.

3.2 Red-Flag-Klassifizierung und Eskalationsprozess

1. Red Flag Stufe 1 — Sofortiger Handlungsbedarf: Zertifikat nicht in der öffentlichen Datenbank auffindbar; Weigerung der Lieferung des SDB für chemische Produkte; Fragebogen-Antworten intern inkonsistent (z.B. ISO-14001-zertifiziert angegeben, aber kein Zertifikat lieferbar). Maßnahme: sofortige Nachforderung mit 10-Tage-Frist; bei Nicht-Beibringung: Eskalation an Einkaufsleiter und Bewertungsabstufung.
2. Red Flag Stufe 2 — Erhöhte Aufmerksamkeit: ESG-Score unter 40/100; Keine Antwort auf Fragebogen nach zwei Follow-ups; Medienberichte über Umwelt- oder Sozialverstöße des Lieferanten. Maßnahme: direktes Gespräch mit Lieferanten-Management; Entwicklung eines gemeinsamen Verbesserungsplans mit Fristen.
3. Red Flag Stufe 3 — Strategische Überprüfung: Lieferant verweigert jede ESG-Auskunft; nachgewiesener schwerwiegender Umwelt- oder Sozialverstoß; LkSG-relevante Menschenrechtsverletzung. Maßnahme: Einleitung des LkSG-Abhilfeprozesses (§7 LkSG); bei Nicht-Abhilfe: Lieferantenausstieg mit dokumentiertem Übergangsprozess.

4. Jahres-Verifikationszyklus und Governance

1. Januar–Februar: Aktualisierung des Lieferantenregisters. Neue Lieferanten klassifizieren, inaktive entfernen, Volumenschwellen und Stufenzugehörigkeit überprüfen. Scope-3-Schätzung für neue kritische Lieferanten durchführen.
2. März–April: Fragebogen-Versand an alle kritischen Lieferanten (Stufe 1) und relevante Lieferanten im 2-Jahres-Rhythmus. Frist: 30 Tage. Engagement-Log aktualisieren.
3. Mai–Juni: Follow-up für Lieferanten ohne Rücklauf. 15-Tage-Reminder per E-Mail; nach weiteren 15 Tagen: direkter Telefonkontakt und Protokollierung. Red-Flag-Identifikation und Eskalation.

4. Juli–August: Auswertung der eingegangenen Fragebögen. ESG-Scoring nach definierter Bewertungsmatrix. Identifikation von Lieferanten für Verbesserungspläne (Score < 60/100).
5. September–Oktober: Internes Lieferketten-Audit (Integration in das reguläre interne Auditprogramm nach ISO 19011). Verifikation von Stichproben der Fragebogen-Angaben durch Dokumentenprüfung.
6. November: Managementreview-Vorbereitung. Lieferketten-KPIs aggregieren: Fragebogen-Rücklaufquote kritische Lieferanten, ESG-Score-Verteilung, Scope-3-Kategorie-1-Gesamtschätzung, Anzahl Red Flags und deren Auflösung.
7. Dezember: Aktualisierung der Lieferantenverträge. ESG-Klauseln prüfen und bei Verlängerungen aktualisieren. Jahresbericht Lieferkette für CSRD-Disclosure vorbereiten.

5. ESG-Fragebogen: Mindeststruktur für kritische Lieferanten

5.1 Pflichtdimensionen des Fragebogens

1. Dimension 1 — Unternehmens-Identifikation: Firmenname, Rechtsform, Hauptstandort, Zahl der Mitarbeitenden, Haupttätigkeit (NACE-Code), Ansprechpartner ESG.
2. Dimension 2 — Umweltzertifizierung: ISO 14001, EMAS III, ISO 50001 oder gleichwertiger Standard? Falls ja: Zertifikatsnummer, ausstellende Stelle, Gültigkeitsdatum. Falls nein: geplante Zertifizierung mit Zeithorizont?
3. Dimension 3 — THG-Emissionen: Scope-1-Emissionen (tCO₂äq/Jahr); Scope-2-Emissionen (tCO₂äq/Jahr, marktbasiert bevorzugt); Emissionsverifikation durch Dritte (Ja/Nein, Verifikator benennen); THG-Reduktionsziel und Zieljahr; SBTi-Registration (Ja/Nein).
4. Dimension 4 — Energie und Ressourcen: Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (%); Energieintensitätskennzahl (kWh pro Produktionseinheit oder Umsatz); Wasserverbrauch (m³/Jahr); Abfallvermeidungsmaßnahmen.
5. Dimension 5 — Soziale Standards: Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen (Selbstauskunft); existierender Beschwerdemechanismus für Mitarbeitende (Ja/Nein); Anteil Frauen in Führungspositionen (optional); Lohngleichheitsnachweis (für Schweizer Lieferanten: AöB-Lohnvergleichsanalyse).
6. Dimension 6 — Lieferkette des Lieferanten: Herkunft der 3 wichtigsten Rohstoffe; EUDR-relevante Rohstoffe vorhanden? (Ja/Nein, welche); Engagement-Programm für eigene Lieferanten (Ja/Nein).

5.2 Scoring-Methodik

1. Dimension 2 (Zertifizierung): 0 Punkte = keine Zertifizierung und kein Plan; 10 Punkte = Plan vorhanden; 20 Punkte = ISO 14001 oder EMAS zertifiziert.
2. Dimension 3 (THG): 0 Punkte = keine Datenverfügbarkeit; 10 Punkte = Schätzung ohne Verifikation; 20 Punkte = verifizierte Daten + Reduktionsziel; 25 Punkte = verifizierte Daten + SBTi-konformes Ziel.
3. Dimension 4 (Energie/Ressourcen): 0–15 Punkte nach Vollständigkeit der Angaben und Ambitionsniveau der Maßnahmen.
4. Dimension 5 (Sozial): 0–20 Punkte nach Vollständigkeit und nachgewiesenen Mechanismen.
5. Dimension 6 (Lieferkette des Lieferanten): 0–20 Punkte nach Tiefe des eigenen Lieferanten-Engagements.
6. Gesamtscore 0–100 Punkte. Interpretation: < 40 = kritisch (sofortiger Verbesserungsplan); 40–59 = Entwicklungsbedarf (gemeinsamer Aktionsplan); 60–79 = ausreichend (jährliche Verbesserungserwartung); 80–100 = fortgeschritten (Referenzlieferant).

6. DACH-spezifische Anforderungen der dokumentarischen Verifikation

1. Deutschland — LkSG-Dokumentationspflicht: Strukturen mit LkSG-Pflicht (ab 1.000 MA) müssen alle Verifikationsdokumente, Fragebogen-Antworten, Follow-up-Protokolle und Abhilfepläne mindestens 7 Jahre archivieren (§10 LkSG). Die Dokumentation muss im LkSG-Jahresbericht an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) verwendbar sein.
2. Österreich — NaDiVeG und CS3D: Österreichische Hotelgruppen, die unter das NaDiVeG oder die künftige CS3D-Umsetzung fallen, müssen Lieferketten-Sorgfaltspflichten nach denselben Grundsätzen wie das LkSG dokumentieren. Die österreichische Wirtschaftskammer (WKO) hat Orientierungsdokumente für KMU im Zulieferverhältnis veröffentlicht.
3. Schweiz — Art. 964b OR und Klimaverträglichkeit: Schweizer Hotelstrukturen, die unter Art. 964b OR fallen (Unternehmen von öffentlichem Interesse > 500 MA) oder freiwillig nach CSRD-Standards berichten, müssen Lieferketten-ESG-Daten für den Nicht-Finanzbericht bereitstellen. Das Schweizer Klimaschutzgesetz (2023) enthält keine direkte Lieferkettenpflicht — aber die SBTi-konforme Scope-3-Berichterstattung wird für Unternehmen mit Net-Zero-Verpflichtungen de facto Standard.
4. Alle DACH-Länder — EUDR ab Geltungsdatum: Für Hotelstrukturen als nachgelagerte Marktteilnehmer gelten vereinfachte EUDR-Pflichten (Sorgfaltserklärung des direkten Lieferanten ausreichend für Tier-1-

Verifikation). Die Dokumentation der EUDR-Konformität ist im Konformitätspflichtregister nach Klausel 6.1.3 zu führen.

DOKUMENTINFORMATIONEN

Diese Methodik ist ein ergänzendes Online-Dokument zur Schriftenreihe Das Steuer und die Lupe, Band 1b — Die Lupe des Auditors. Sie wird in jährlichem Rhythmus auf Basis normativer Entwicklungen (LkSG, CSRD/ESRS, EUDR, GHG Protocol) aktualisiert.

Aktualisierungen und ergänzende Vorlagen: buecher.effedore.com/iso-14001-2026/ressourcen